

**Von:** Silke Schumacher ssfb@icloud.com  
**Betreff:** Fwd: Beschwerde unter den Tisch gefallen?  
**Datum:** 29. November 2022 um 20:09  
**An:** Thies Stahl ts@thiesstahl.de



Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

**Von:** "Lenz, Mathias" <Mathias.Lenz@lka.nordkirche.de>  
**Betreff:** Beschwerde unter den Tisch gefallen?  
**Datum:** 29. November 2022 um 18:47:53 MEZ  
**An:** "ssfb@icloud.com" <ssfb@icloud.com>

Sehr geehrte Frau Schuhmacher,

im Blick auf Ihre Beschwerde, die Sie am 23. November an uns geschickt haben, teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.

Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen.

Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.

In Ihrer Beschwerde unterstellen Sie Frau Bischöfin Fehrs, sie hätte in schädlicher Weise Einfluss auf das bisherige Verfahren genommen. Sie behaupten, eine Freundschaft zu einem Ruhestandsgeistlichen wäre dafür der Grund. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen. Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.

Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte. Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben. Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann. Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln.

Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.

Mit freundlichen Grüßen

OKR Mathias Lenz  
Dezernent

Landeskirchenamt  
Dezernat Personal im Verkündigungsdienst

Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel  
Tel.: +49 431 9797-820  
Mobil: +4915127578335

Fax: +49 431 9797-997  
[mathias.lenz@lka.nordkirche.de](mailto:mathias.lenz@lka.nordkirche.de)  
[www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de)

---

Von: Silke Schumacher [mailto:ssfb@icloud.com]  
Gesendet: Mittwoch, 23. November 2022 16:46  
An: praeses@ekvw.de; Bischofskanzlei Hamburg; synode@ekd.de; Landesbischoefin;  
mathias.lenz@lka.nordkirche.de; Frie Bräsen; Frank Howaldt; Matthias Lemme;  
katharina.fenner@ked.nordkirche.de; Thies Stahl; Igor Zeller  
Betreff: Beschwerde unter den Tisch gefallen?

Sehr geehrte Frau Kurschus,  
sehr geehrter Herr Lenz.

Ihnen schickte ich meine Beschwerde hinsichtlich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs in meinem Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission.

Bisher habe ich von Ihnen keine direkte Bestätigung erhalten, dass meine Beschwerde bei Ihnen oder irgend einer anderen kirchlichen Leitungsperson angekommen ist.

Auch wurde ich nicht darüber aufgeklärt, wer von Ihnen beiden für meine Beschwerde zuständig ist: Herr Lenz, Sie als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs? Oder, Frau Kurschus, Sie als die geistliche Leitung der Bischöfin?

Im Moment scheint es so zu sein, als würde jede(r) von Ihnen denken, der/die andere ist für diese Beschwerde zuständig und als würden Sie sich nicht darauf einigen können, wer mir antworten soll.

Einig scheinen Sie beide sich nur darüber zu sein, dass es für die Evangelische Kirche wohl besser ist, wenn keiner von Ihnen den Empfang meiner Beschwerde quittiert, weil diese so geräuschloser unter den Tisch fallen kann.

Bitte geben Sie mir eine schriftliche Rückmeldung, wie Sie sich geeinigt haben - am besten, indem eine(r) von Ihnen mir den Empfang meiner Beschwerde quittiert.

Mit freundlichen Grüßen,  
Silke Schumacher